

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 17.08.2026	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Dezernat I	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat VI ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2026/0100 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Veröffentlichung des Masterplans mit Standortuntersuchung "Informationszentrum Welterbe Mathildenhöhe" der ANP Architektur- und Planungsgesellschaft mbH; interimistische Einstellung der Planungs- und Umsetzungsarbeiten sowie Einrichtung eines befristeten Moratoriums

Vorlage vom: 17.08.2026

Kenntnisnahme:

1. Das Gutachten „Masterplan mit Standortuntersuchung Informationszentrum Welterbe Mathildenhöhe“ der ANP Architektur- und Planungsgesellschaft mbH wird veröffentlicht und als Grundlage für die weitere politische und fachliche Beratung zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die weitere Debatte über die Welterbevermittlung und über einen möglichen Neubau eines Informationszentrums auf einer transparenten, fachlich belastbaren und konzeptionell konsolidierten Grundlage neu zu führen ist. Aus den UNESCO-Anforderungen folgt keine pauschale Verpflichtung zum Bau eines bestimmten Besucher- oder Informationszentrums.

Maßgeblich sind die qualitätsgesicherte Vermittlung des außergewöhnlichen universellen Werts, geeignete Bildungs- und Informationsangebote, Schutzbewusstsein, Besuchslenkung sowie ein tragfähiges Management der Welterbestätte.

3. Die laufenden Planungs- und Umsetzungsarbeiten für den Neubau eines Informationszentrums werden mit sofortiger Wirkung interimistisch eingestellt. Zugleich wird ein zeitlich befristetes Moratorium eingerichtet. Es dient der Neubewertung des Gesamtvorhabens vor dem Hintergrund erheblicher Kostensteigerungen, veränderter strategischer Prioritäten, offener konzeptioneller Grundlagen und des Erfordernisses einer risikominimierenden Gesamtsteuerung.

Anlagen:

1. Gutachten
2. Präsentation Bürgerveranstaltung
3. Beschluss Neubau EB Kulturinstitute

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 17.08.2026

1. Anlass der Vorlage

Die vorliegende Magistratsvorlage dient dazu, die bisherige Entscheidungsgrundlage für den Neubau eines Informationszentrums auf der Mathildenhöhe transparent zu machen und fachlich neu zu bewerten.

Im Zuge verwaltungsinterner Recherchen wurde festgestellt, dass der innerhalb von wenigen Monaten (Dezember 2016 bis Ende Januar 2017) erarbeitete Masterplan einschließlich Standortuntersuchung bis 2025 nicht als abgeschlossene und nachvollziehbare Gesamtdokumentation vorlag. Dies machte eine vertiefte Aufarbeitung der vorhandenen Unterlagen, Präsentationen, Beschlüsse, fachlichen Hinweise und verwaltungsinternen Erkenntnisse erforderlich.

Die Vorlage fasst den derzeit nachvollziehbaren Erkenntnisstand zusammen. Aufgrund lückenhafter und teilweise nicht abschließend dokumentierter Akten kann sie keinen Anspruch auf vollständige Rekonstruktion aller Einzelaspekte erheben. Ziel ist vielmehr, die bisherige Projektentwicklung so weit aufzuarbeiten, dass die anstehende Debatte auf einer belastbareren Grundlage geführt werden kann.

2. Ziel der Vorlage

Ziel der Vorlage ist es, die bisherige Entwicklung des Projekts nachvollziehbar darzustellen, fachliche Anforderungen von politischen und planerischen Setzungen zu trennen, die wesentlichen Risiken und offenen Fragen zu benennen, und die Grundlage für eine Neubewertung des Vorhabens „Neubau eines Informationszentrums“ zu schaffen.

Die Vorlage zielt nicht darauf ab, ein Informationszentrum grundsätzlich auszuschließen. Sie soll vielmehr klären, ob und unter welchen Voraussetzungen eine bauliche Lösung fachlich erforderlich, organisatorisch tragfähig und wirtschaftlich vertretbar ist.

3. Zentrale Bewertung

Die zentrale Erkenntnis lautet: Die UNESCO verlangt nicht den Bau eines Informationszentrums. Sie verlangt eine qualitätsvolle Vermittlung des außergewöhnlichen universellen Werts der Welterbestätte, geeignete Bildungs- und Informationsangebote, Schutzbewusstsein sowie ein tragfähiges Management.

Ein Informationszentrum kann dafür ein sinnvoller Baustein sein. Es ist jedoch kein Selbstzweck und ersetzt weder ein belastbares Vermittlungskonzept noch eine tragfähige Organisations- und Betriebsstruktur.

Die vorliegenden Unterlagen deuten darauf hin, dass das Projekt in seiner bisherigen Entwicklung zu früh baulich konkretisiert wurde, ohne dass die konzeptionellen, organisatorischen, wirtschaftlichen und gesamtstädtischen Voraussetzungen zuvor in ihrer Gesamtheit belastbar geklärt waren.

Die weitere Entscheidung sollte deshalb nicht aus der Logik eines bereits weit fortgeschrittenen Bauprojekts fortgeschrieben werden. Sie sollte vielmehr vom fachlichen Auftrag der Welterbevermittlung her neu entwickelt werden.

4. Fachlicher Rahmen

4.1 Anforderungen aus der Welterbekonvention

Nach der Welterbekonvention kommt der Vermittlung des Welterbes eine ebenso hohe Bedeutung zu wie dessen Schutz und Erhalt. Welterbestätten sollen nicht nur bewahrt, sondern auch erklärt, erschlossen und in die Gesellschaft hinein vermittelt werden. In Artikel 27 der Welterbekonvention¹ wird hervorgehoben, dass die Vertragsstaaten die Würdigung und Achtung des Kultur- und Naturerbes durch Erziehungs- und Informationsprogramme stärken und die Öffentlichkeit über Gefährdungen und Schutzmaßnahmen umfassend unterrichten sollen.

Daraus ergeben sich insbesondere folgende Anforderungen:

Vermittlung des außergewöhnlichen universellen Werts der Stätte, Bildungs- und Informationsangebote für unterschiedliche Zielgruppen, Aufklärung über Gefährdungen und Schutzbedarfe, Förderung von öffentlichem Bewusstsein und Identifikation, sowie ein tragfähiges Management der Welterbestätte.

Instrumente können sein:

1. **Welterbestätten als Lernorte:** Welterbevermittlung soll die Stätte als Lernort erfahrbar machen. Sie erschließt historische und gesellschaftliche Bedeutung, Baugeschichte, Architektur, Nachhaltigkeitsbezüge sowie die Rolle von interkulturellem Austausch und grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Entscheidend ist dabei eine Vielfalt formeller und informeller Bildungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen — von jungen Menschen über internationale Gäste bis zur Stadtgesellschaft.
2. **Der UNESCO-Welterbetag:** Der seit 2005 jährlich am ersten Sonntag im Juni begangene UNESCO-Welterbetag macht Welterbe öffentlich sichtbar, bezieht insbesondere die lokale Bevölkerung ein und fördert Begegnung, Beteiligung und interkulturellen Austausch. Er zeigt, dass Welterbevermittlung nicht nur dauerhaft in Gebäuden, sondern auch durch wiederkehrende, stadtdgesellschaftlich wirksame Formate geleistet werden kann.
3. **Informations- und Besucherzentren:** Informations- und Besucherzentren können Orte der Begegnung, Vermittlung und Erfahrung des Menschheitserbes sein. Sie ermöglichen grundlegende Informationen zur Welterbestätte, insbesondere zu ihrem außergewöhnlichen universellen Wert, zur Welterbekonvention, zu UNESCO-Zielen und zum Netzwerk der Welterbestätten. Zugleich können sie Raum für Austausch, Workshops, Konferenzen, barrierefreie Vermittlung und geschützten Zugang zu sensiblen Stätten bieten.

¹ [Welterbevermittlung und Bildung - Deutsche UNESCO-Kommission](#)

4.2 Schlussfolgerung für die Projektbewertung

Aus diesen Anforderungen folgt nicht automatisch die Notwendigkeit eines Neubaus. Ein Informations- oder Besucherzentrum kann ein geeignetes Instrument der Welterbevermittlung sein. Es ist aber nur dann fachlich sinnvoll, wenn es Teil eines schlüssigen Gesamtsystems ist.

Welterbevermittlung darf nicht auf Beschilderung, Führungen oder ein einzelnes Gebäude reduziert werden. Sie muss Menschen mit dem Ort verbinden, seinen Wert verständlich machen, seine Verletzlichkeit erklären und seine Bedeutung für Stadt, Region und Öffentlichkeit sichtbar machen.

Die fachliche Anforderung besteht daher nicht in der Errichtung eines bestimmten Gebäudes, sondern in der Entwicklung eines integrierten Vermittlungssystems.

5. Wesentliche Defizite der bisherigen Projektentwicklung

Die Aufarbeitung der Aktenlage zeigt, dass zentrale Entscheidungen über Standort, Bau, Kommunikation und Kosten vorangetrieben wurden, bevor die inhaltlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Grundlagen hinreichend geklärt waren.

5.1 Fehlendes Vermittlungskonzept

Bis heute liegt kein belastbares Vermittlungskonzept vor, aus dem sich nachvollziehbar ableiten lässt, welche Zielgruppen erreicht werden sollen, welche Inhalte und Erzählweisen vermittelt werden sollen, welche analogen, digitalen oder audiovisuellen Formate erforderlich sind, welche Räume tatsächlich gebraucht werden, welcher Personalbedarf entsteht und welche Betriebsstruktur dafür notwendig ist. Ohne ein solches Konzept bleibt unklar, welche Funktionen ein Informationszentrum überhaupt erfüllen soll und ob diese zwingend in einem Neubau gebündelt werden müssen.

5.2 Kosten- und Folgekostenrisiken

Die bisher bekannte Kostenentwicklung zeigt eine erhebliche Ausweitung des Vorhabens. Aus einer frühen Kostengröße von rund 6,1 beziehungsweise 6,2 Mio. Euro ist inzwischen eine Baukostengröße von rund 21 Mio. Euro geworden. Diese Summe beinhalten Mittel aus einer avisierten Spende der Merck Family Foundation, anlässlich des 350. Firmenjubiläums an die Stadt Darmstadt in Höhe von 3,5 Millionen sowie Fördermittel des Bundes für die Mathildenhöhe im Rahmen des Programms „Nationale Projekte des Städtebaus“ in Höhe von ca. 4,3 Millionen Euro.

Hinzu kommen weitere, bislang nicht abschließend belastbar hergeleitete Bedarfe, insbesondere für Ausstellung und inhaltliche Vermittlung, Barrierefreiheit, technische Ausstattung, Betrieb, Personal sowie Pflege und Unterhaltung.

Entscheidend ist dabei nicht nur die bereits sichtbare Kostensteigerung. Schwerer wiegt, dass die Gesamtkosten des Vorhabens weiterhin nicht verlässlich abschätzbar sind, weil wesentliche Grundlagen noch nicht geklärt sind.

Diese Unsicherheit fällt besonders ins Gewicht, da auf der Mathildenhöhe zugleich erhebliche Sanierungsbedarfe bestehen, die ebenfalls mit hoher Priorität finanziert werden müssen.

Maßnahme	Geschätzter Finanzbedarf
Oberhessisches Haus	3.000.000 €
Mauer Süd Platanenhain	900.000 €
Mauer Ost Platanenhain	350.000 €
Albin-Müller-Becken	420.000 €
Bacchusbrunnen	700.000 €
Gesamtsanierung Ernst-Ludwig-Haus	ca. 9.000.000 € ²
Brandtechnische Ertüchtigung Hochzeitsturm	1.200.000 €
Endsumme	15.570.000 €

5.3 Vergleich der Informationszentren in Darmstadt, Mainz und Bamberg

Die Kostenentwicklung von ursprünglich rund 6 Mio. Euro auf inzwischen rund 21 Mio. Euro überschreitet den Rahmen vergleichbarer Welterbe-Besucherzentren in erheblichem Maße.

Während Mainz bis Ende September 2026 ein Informationszentrum mit rund 5 Mio. Euro realisiert und Bamberg ein solches Zentrum für rund 9 Mio Euro fertiggestellt hat (Ende 2019), ist Darmstadt mit 21 Mio. Euro in einer Größenordnung, die nur bei außergewöhnlich gut belegten Mehranforderungen vertretbar wäre.

Solange diese nicht belastbar nachgewiesen sind, ist aus Gründen der Haushaltsverantwortung, der Verhältnismäßigkeit und des Vorrangs substanzerhaltender Maßnahmen eine deutliche Reduktion des Vorhabens geboten.

5.4 Standortkorrektur und planerische Unsicherheit

Die frühe Standortfestlegung musste nach der Welterbeentscheidung im Jahr 2021 korrigiert werden. Damit zeigte sich, dass eine wesentliche planerische Grundlage des Vorhabens nicht dauerhaft tragfähig war.

Dies ist nicht nur eine Frage des Ortes, sondern ein Hinweis auf ein grundsätzliches Strukturproblem: Die bauliche Konkretisierung erfolgte, bevor alle denkmalpflegerischen, landschaftlichen, funktionalen und welterbebezogenen Voraussetzungen belastbar zusammengeführt waren.

² Die Grundlagenunterschuchung liegt noch nicht vor. Erste Schätzung anhand vergleichbarer Gebäude.

5.5 Zersplitterte Steuerung

Die Entwicklung des Projekts war über lange Zeit von verschiedenen Einzelzuständigkeiten, Teilprojekten und nebeneinanderlaufenden Fachlogiken geprägt. Eine zusammenhängende Gesamtsteuerung nicht erkennbar.

Gerade bei einer urbanen Welterbestätte reicht es jedoch nicht aus, Bau, Vermittlung, Kommunikation, Mobilität, Tourismus, Freiraum, Denkmalschutz und Betrieb getrennt voneinander zu betrachten. Erforderlich ist eine integrierte Gesamtlogik, die alle diese Aspekte aufeinander bezieht.

6. Bisheriger Projektverlauf in Kurzform

6.1 Die Jahre 2016 bis zur Erlangung des Welterbetitels

6.1.1 Das Tourismuskonzept

Ausgangspunkt der frühen Planung für den Bau eines Informationszentrums waren touristische und infrastrukturelle Defizite auf der Mathildenhöhe, wie sie das Tourismuskonzept Mathildenhöhe Darmstadt (Siehe Anlage, Stand 25.11.2016) identifizierte.

Dort heißt es: Mit Erreichen des Welterbestatus ist ein Besucherzentrum einzurichten. Dies ist sowohl den Anforderungen des Welterbekomitees wie auch den zu erwartenden höheren Frequenzen geschuldet (S. 47 f.).

Zusätzlich zu den klassischen Concierge- und Servicefunktionen ergänzen eine Infolounge als Komfort- und Vermittlungszone, ein Shop mit eigenem Merchandising-Sortiment, eine Gastronomie, eine orientierende Ausstellung mit einem Modell der Mathildenhöhe, ein Veranstaltungsbereich für ca. 400 Personen, ein Sanitärbereich sowie das Back office mit Sozialräumen das Angebot.

Um den Flächenbedarf des Besucherzentrums berechnen zu können bedarf es einer Schätzung der Besucherzahlen. Da darüber keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen, musste von einer Schätzung ausgegangen werden, die auf Erfahrungswerten beruht. In einem detaillierten Planungsprozess für ein Besucherzentrum ist dies zu spezifizieren. Die Anzahl der Besucher wurde auf 120.000 geschätzt (S. 48.). Daraus ergibt sich überschlägig ein Flächenbedarf von insgesamt rund 1.500-1.600 m².

Das Besucherzentrum sollte östlich des Ausstellungsgebäudes auf einer der identifizierten Entwicklungsflächen – „wilder“ Parkplatz, Osthang - errichtet werden (S. 49.). Die dafür notwendigen Flächen reichen vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung und Planung aus. Da das Besucherzentrum in dieser Lage auch die räumlich-funktionalen Schwächen in der Zuwegung und Annäherung von Osten und Norden an das Kernareal der Mathildenhöhe beheben. Dazu gehörten insbesondere fehlende barrierefreie Sanitäranlagen, fehlende oder unzureichende Foyerflächen für größere Besuchergruppen, eine unzureichende Ankunftssituation, fehlender Wetterschutz, fehlende Gepäckaufbewahrung sowie nur eingeschränkt barrierefrei erreichbare Angebote.

6.1.2 Masterplan mit Standort Untersuchung

Am 19.12.2016 beauftragte Oberbürgermeister Jochen Partsch das Büro ANP Architektur- und Planungsgesellschaft mbH mit der Erstellung des Masterplans Künstlerkolonie Mathildenhöhe Darmstadt im Rahmen des Nominierungsverfahrens zum Weltkulturerbe.

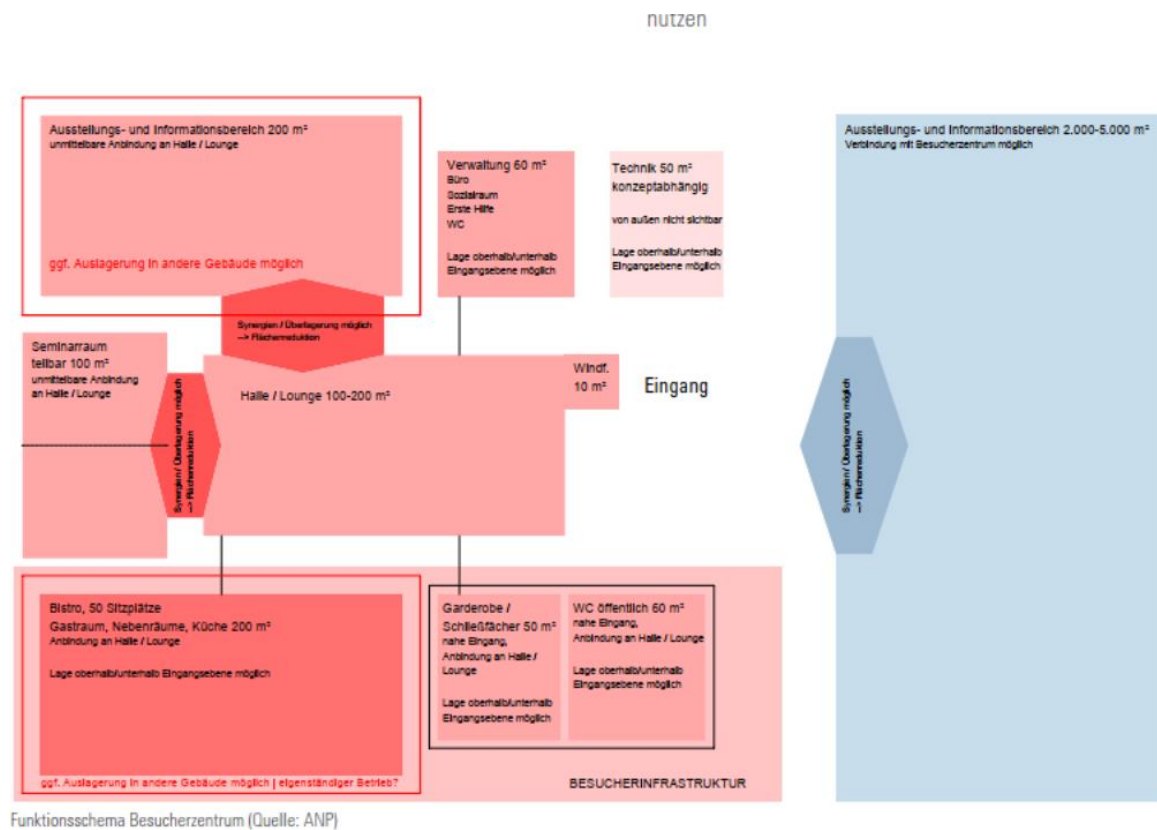
Die Beauftragung erfolgte auf Basis einer durch den damaligen Kulturreferenten Prof. Dr. Hünnekens geleiteten freihändigen Vergabe, bei der mehrere Firmen angefragt wurden.

Der Auftrag umfasste folgende Leistungen:

Pos.	Leistung	Aufwand	Betrag netto
D.1	Bestandsaufnahme und städtebauliche Analyse Nominierungsgebiet und Pufferzone; Pläne 1:1000 / Textfassung,	2,5 TAW	10.000,00 €
D.2	Städtebauliche Vertiefung Entwicklungsbereich Ost- und Nordhang; (Potenziale, Ziele, Konflikte etc. im Bestand)	2,5 TAW	10.000,00 €
D.3	Entwicklung von drei städtebaulichen Szenarien für den Entwicklungsbereich Ost- und Nordhang; (Pläne 1:1000 / Textfassung)	4,5 TAW	18.000,00 €
D.4	Zusammenführung der Ergebnisse in einer Dokumentation	1,5 TAW	6.000,00 €
Gesamtsumme netto			44.000,00 €
zuzüglich 6 % Nebenkosten			2.640,00 €
Zwischensumme			46.640,00 €
19 % Mehrwertsteuer			8.861,60 €
Gesamtsumme brutto			55.501,60 €

Darauf aufbauend begann die Erarbeitung eines Masterplans einschließlich einer Standortuntersuchung, in deren Rahmen sowohl verschiedene Neubau-Standorte als auch die Umnutzung bestehender Gebäude als Informationszentrum geprüft wurden. Untersucht wurden mehrere Standort- und Nutzungsvarianten, darunter dezentrale Lösungen, bestehende Gebäude, der Osthang, der Bereich Ernst-Ludwig-Brunnen sowie das Ernst-Ludwig-Haus.

Welches Raum- und Funktionsprogramm der Untersuchung zugrunde lag findet sich auf folgender Darstellung sowie der Dokumentation des Masterplan auf S. 9).



Die Studie wurde fachlich von der Unteren Denkmalschutzbehörde begleitet und vom damaligen Eigenbetrieb Kulturinstitute finanziert.

Bereits in der Advisory-Board³-Sitzung am 01.02.2017 wurden die Ergebnisse vorgestellt.

Festgehalten wurde unter anderem, dass das Ausstellungsgebäude und das Ernst-Ludwig-Haus bereits für Ausstellungen genutzt werden.

Der Ernst-Ludwig-Brunnen als eingetragenes Kulturdenkmal in seinem Zustand der Nachkriegszeit zu erhalten ist.

Die Künstlerhäuser durch den Eigenbetrieb Kulturinstitute genutzt werden und eine dezentrale Lösung voraussichtlich den Betrieb von zwei Informationspunkten mit entsprechendem zusätzlichem Personalaufwand erfordern würde.

³ Bei dem Advisory-Board handelt es sich um ein Beratergremium, dass den Welterbeprozess proaktiv begleitet hat. Den Empfehlungen der UNESCO folgend wurde seitens der Stadt Darmstadt für die Dauer des Bewerbungsverfahrens um die Anerkennung der Mathildenhöhe als Welterbe ein Advisory Board ins Leben gerufen. Diesem Beraterkreis gehören seitdem international anerkannte Experten/Innen (Architekten, Denkmalpfleger, Kunst- und Bauhistoriker) aus dem deutschsprachigen Raum an. In neun Workshops und vielen Diskussionen vor Ort wurden aus diesem Kreis Empfehlungen gegeben und konkrete Beiträge geleistet, die mit dazu beigetragen haben, dass die Bewerbung in 2021 zum Erfolg geführt werden konnte. Nach abermaliger Empfehlung der UNESCO wurden die Mitglieder des Advisory Boards von Oberbürgermeister Jochen Partsch eingeladen, der neuerlichen Welterbestätte Mathildenhöhe Darmstadt bei ihrer Entwicklung weiterhin beratend zur Seite zu stehen (Vgl. MV-Nr. 2022/0091).

Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass keines der Künstlerhäuser hinsichtlich Größe, Grundriss und Infrastruktur dem benötigten Raumprogramm für ein Informationszentrum entsprach.

Das Advisory Board empfahl daher, die Variante C „Osthang“ weiterzuverfolgen, da diese Standorte über das größte Entwicklungspotential verfügen würden.

Der Masterplan, der zum damaligen Zeitpunkt nicht für die Öffentlichkeit, sondern für die Diskussion im Welterbebeirat angefertigt wurde, wurde zurückgestellt, da die Ergebnisse in die weiteren Planungen eingeflossen seien. Die vertraglich vorgesehene Zusammenführung der Ergebnisse in eine vollständige Dokumentation wurde nicht durchgeführt, die hierfür vereinbarten 6.000 Euro wurden nicht beglichen.

Der Öffentlichkeit wurden die Ergebnisse in einer Bürgerveranstaltung am 29.03.2017 vorgestellt (Präsentation siehe Anhang).

6.1.3 Realisierungswettbewerb für den Neubau eines Informationszentrums

Gemäß Beschluss Nr. 0160/2017 der Stadtverordnetenversammlung vom 13.06.2017 wurde anschließend die Durchführung eines Realisierungswettbewerbs für den Neubau des Informationszentrums initiiert.

Für den Wettbewerb waren Haushaltsmittel in Höhe von 75.000 Euro vorgesehen. Im Juli 2018 folgte die Auslobung eines nicht offenen Architekturwettbewerbs für das Besucherzentrum und die städtebauliche Entwicklung des Osthangs. Der Architekturwettbewerb wurde im November 2018 erfolgreich durchgeführt und prämiert. Der Entwurf des österreichischen Büros Marte.Marte Architekten ZT GmbH (in Zusammenarbeit mit WES Landschaftsarchitektur) ging als Sieger hervor.

Am 27.02. 2019 wurde dem Eigenbetrieb Kulturinstitute durch die damalige Betriebsleitung eine Beschlussfassung zum Neubau des Besucherzentrums Mathildenhöhe vorgelegt (Siehe Anhang).

Der Beschluss lautete:

1. Die Betriebskommission nimmt das Wettbewerbsergebnis zur Kenntnis.
2. Die Betriebskommission beschließt die weitere Planung für das Besucherzentrum bis zur Entwurfsplanung einschließlich Kostenermittlungen auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses.

Die Begründung lautete wie folgt:

„Im Rahmen der konkretisierenden Vorbereitungen zum UNESCO-Weltkulturerbeantrages wurde die Notwendigkeit erkannt, ein zentrales Besucherzentrum auf der Mathildenhöhe zu entwickeln. Als zentrales Informationszentrum zur geschichtlichen Bedeutung und Entwicklung der Künstlerkolonie Mathildenhöhe soll dieses neue Besucherzentrum erste Anlaufstelle für Besucher sein und Nutzungen wie einen zentralen Kassen-, Service- und Shopbereich sowie Seminar- und Veranstaltungsräume beherbergen. Darüber hinaus soll es mit einem gastronomischen Angebot versehen werden. Im Zuge der Erarbeitung des Masterplans zur zukünftigen Entwicklung des Gesamtensembles Mathildenhöhe wurden

hierzu Flächenbedarfe entwickelt und mögliche Standortvarianten untersucht. Als Ergebnis dieser Planungskonzepte soll das Besucherzentrum auf dem städtischen Grundstück Olbrichweg/ Ecke Bauhausweg östlich des Ausstellungsgebäudes mit einer Gesamt Nutzfläche von ca. 1.500 m² entstehen sowie einer Etatisierung von 6,2 Mio. Euro im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kulturinstitute, einer zweckgebundenen Schenkung von 3,5 Mio. Euro sowie zusätzlichen Planungsmitteln von 600.000 Euro. Im Rahmen des Förderprogramms des Bundes „Nationale Projekte des Städtebaus“ soll das Projekt bis 2021 realisiert werden.“

Der Baubeginn war für 04/2020 geplant, die Baufertigstellung für den 31.12.2021.

Die Zuständigkeit wurde wie folgt festgelegt: Die Baumaßnahme wird durch den EB Kulturinstitute realisiert. Die Projektsteuerung erfolgt durch die Darmstädter Stadtentwicklungs GmbH (DSE). Das erforderliche Nutzungs- und Betriebskonzept wird durch den EB Kulturinstitute in Zusammenarbeit mit dem Institut Mathildenhöhe und der Darmstadt Marketing GmbH entwickelt.

6.1.4 Schaffung des Planungsrechtes

Wichtige Voraussetzung für die fristgerechte Realisierung der Baumaßnahme war die Schaffung von Planungsrecht durch den rechtskräftigen Abschluss des Bauleitplanverfahrens für das Gebiet O 32 „Mathildenhöhe Nordost“ unter Federführung des Stadtplanungsamtes bis zum Frühjahr 2020. Hierzu sollte ein Satzungsbeschluss bis Ende 2019 herbeigeführt werden.

Am 16.10.2020 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die **Magistratsvorlage 2020/0305 „Bebauungsplan O 32 – Mathildenhöhe Ost – Satzungsbeschluss“**. Dies wurde erstellt und unterzeichnet von der damaligen Stadtplanungsdezernentin Dr. Barbara Boczek und der Umweltdezernentin Babara Akdeniz.

In der Begründung dieser Magistratsvorlage wurde nun ausgeführt, ein „wichtiger Baustein“ für die Erlangung des Welterbetitels sei ein „von der UNESCO verlangtes Besucherzentrum“ für die Mathildenhöhe, für das der Bebauungsplan O 32 die rechtlichen Voraussetzungen schaffe. Diese Formulierung ist fachlich problematisch, weil sie eine politische und planerische Entscheidung als externen Sachzwang erscheinen ließ.

6.2 Entscheidung der UNESCO und Standortkorrektur

Am 24.07.2021 erfolgte die Aufnahme der Mathildenhöhe in die Liste der UNESCO-Welterbestätten.

Dieser Titel war allerdings mit der Auflage verbunden, das geplante Informationszentrum an einem alternativen Standort außerhalb der Kernzone des Welterbeensembles zu verorten.

Der im rechtskräftigen Bebauungsplan O 32 – Mathildenhöhe Ost – festgelegte Standort des Informationszentrums lag größtenteils innerhalb der Kernzone der Welterbestätte Mathildenhöhe.

In diesem Bereich sind keine Neubauten zulässig.

Die UNESCO verknüpfte der Erlangung des Welterbetitels an folgende Bedingungen:

- Das zukünftige Gebäude und damit das Baufenster müssen verschoben werden.
- Weiterhin forderte die UNESCO eine deutliche Reduktion der Bauflächen zugunsten des Freiraums.
- Weiter verhängte Gestaltungsvorschriften und Höhenbeschränkungen sollten eine denkmalgerechte Einbettung in die sensible Umgebung sicherstellen.

Man muss also festhalten, dass bei einer planmäßigen Fertigstellung am zunächst vorgesehenen Standort die Integrität der Welterbestätte und damit der Welterbestatus hätte gefährdet werden können.

6.3 Neukonzeption der Planungen 2021 bis 2023

Das Architekturbüro Marte.Marte wurde mit der weiteren Bearbeitung von Konzeptstudien und Vorentwurfsplanungen für den neuen Standort in der Pufferzone am „Osthang“ beauftragt.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte das Projekt ca. 460.000 Euro gekostet.

Nach der Neukonzeption fanden am 31.03.2022 ein Welterbeworkshop mit Welterbebeirat und ICOMOS Deutschland sowie am 09.05.2023 eine Bürgerinformationsveranstaltung statt.

Am 06.06.2023 unterzeichnete der damalige Oberbürgermeister Jochen Partsch einen Letter of Intent mit der Wissenschaftsstadt Darmstadt Marketing GmbH in dem noch einmal betont wurde, dass der wesentlichen Funktion des Bildungs- und Vermittlungskonzeptes der Einrichtung eines neuen Besucherinformationszentrums zukommt.

In dieser Absichtserklärung ist weiter festgehalten, dass das Informationszentrum durch den Eigenbetrieb Kulturinstitute, im Operativen durch das Welterbebüro, das Institut Mathildenhöhe und die Wissenschaftsstadt Darmstadt Marketing GmbH betrieben werden sollte.

Die auf dieser Basis erstellten Unterlagen der überarbeiteten Konzeptplanung wurden zur Abstimmung Ende 2023 schließlich an das UNESCO-World Heritage Center in Paris versendet und von dort positiv geprüft und beschieden.

Ursprünglich geplant war ein Informationszentrum mit einer Gesamt Nutzfläche von ca. 1.500 m² mit einem Kostenrahmen von 6,2 Mio Euro.

Obwohl das Zentrum gegenüber der ersten Planung auf Wunsch von ICOMOS räumlich reduziert wurde, beläuft sich die Größenordnung nach acht Jahren, Standortkorrektur und nahezu vollständiger Umplanung heute auf rund 21 Mio. Euro. Damit liegen die aktuellen Kosten bei ca. 350 Prozent des ursprünglichen Ansatzes.

6.4 Öffentliche Kritik an dem Bau eines Informationszentrums

Mit dem Beginn der vorbereitenden Arbeiten am Osthang und dem Ende der temporären kulturellen Nutzung durch den OHA e.V. wurde in der Öffentlichkeit u.a. die Frage nach der Veröffentlichung der Dokumentation des Masterplans aufgeworfen. U.a. lag eine entsprechende Anfrage nach der Informationsfreiheitssatzung vor.

Das Dezernat I war mit einer Weitergabe der Studie einverstanden, wurde aber im August 2025 seitens Dezernat III darüber informiert, dass die Studie zwar 2017 weitestgehend abgeschlossen war, aber nie finalisiert wurde.

Die Summe in Höhe von 6.000 Euro für die Leistung D.4 „Zusammenführung der Ergebnisse in einer Dokumentation“ wurde durch die Stadt 2017 aus unbekannten Gründen nicht beglichen.

Deshalb stimmte das Büro ANP einer Veröffentlichung im Jahr 2025 zunächst nicht zu.

Das Dezernat I beauftragte daraufhin das Kulturamt, die Mittel bereitzustellen und die offene Summe zu begleichen und beim zuständigen Denkmalschutzamt die finalisierte Dokumentation anzufordern. Die Dokumentation liegt nunmehr vor und wird veröffentlicht.

6.5 Verschlechterte Haushaltslage und politischer Versuch einer weiteren baulichen Reduktion

Aufgrund der Tatsache, dass sich die Haushaltslage der Stadt im Vergleich ab 2023 deutlich verschlechtert hat, bat das Dezernat I die DSE in Zusammenarbeit mit dem Welterbebüro, Einsparpotenziale zu prüfen, die Kernanforderungen des Informationszentrums erneut zu betrachten und Möglichkeiten einer Reduktion von Umfang und Kosten darzustellen.

Im Rahmen des **15. Welterbewerkshops am 10. 09. 2025** wurde der Welterbebeirat⁴ auf Grundlage dieser Prüfung gebeten, erneut über das Informationszentrum zu beraten und unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage weitere Einsparmöglichkeiten zu prüfen, insbesondere durch eine Reduktion von Dimension und Kosten.

Der Welterbebeirat plädierte in dieser Sitzung für die Beibehaltung des übermittelten Entwurfs, auch weil die Planungen bereits durch die Verlagerung aus der Kernzone überarbeitet werden mussten.

6.6 Das fehlende Vermittlungskonzept

Mit der Haushaltsanmeldung für das Jahr 2027 wurde das Dezernat I schließlich in Kenntnis gesetzt, dass bisher kein Vermittlungskonzept erstellt worden sei. „Dafür fehle es – gerade im Institut Mathildenhöhe – an der notwendigen pädagogischen Expertise.“⁵

Zugleich wurde im Zuge der Recherche mitgeteilt, dass der Teil „Bildung“ im Rahmen des Welterbeantrags extern vergeben und extern erarbeitet worden war (E-Mail vom 23.07. 2026 von der Darmstadt Marketing GmbH). Die darin enthaltenen wesentlichen und fachlich richtigen Punkte sind zwar in den Welterbeantrag eingeflossen; sie wurden jedoch nicht in ein

⁴ Beim Welterbebeirat handelt es sich um den Nachfolger des Advisory-Bord (vgl. Fußnote 3).

⁵ Begründung zur Haushaltsanmeldung 2027.

eigenständiges, dauerhaft umsetzbares Vermittlungskonzept überführt. Eine solche Umsetzung konnte in der Verwaltung offenbar auch deshalb nicht realisiert werden, weil hierfür qualifiziertes pädagogisches und vermittlungsfachliches Personal fehlte.

Für die Haushalte ab 2027 wurden folgende Mittelbedarfe angemeldet:

Jahr/Zeitraum	Maßnahme/Zweck	Betrag
2027	Vermittlungskonzept; Erstellung durch externe Firma	60.000,- €
2027	Informationszentrum: Gewährleistung der Barrierefreiheit der Dauerausstellung; interaktive Stationen	300.000,- €
2027 gesamt	Benötigte Mittel nach Schätzung	360.000,- €
2028	Vermittlungskonzept; Erstellung durch externe Firma und Umsetzung	75.000,- €
2028	Einbau der interaktiven Stationen	350.000,- €
2028	Einrichtung der Dauerausstellung	150.000,- €
2028 gesamt	Vorgesehene Mittel	575.000,- €
ab 2029 ff.	jährlicher Mittelbedarf	350.000,- € jährlich

6.6 Fazit

Der gesamte Verlauf macht die Unplausibilität der bisherigen Projektentwicklung besonders deutlich.

Der Baukörper wurde geplant lange bevor geklärt war, welche Funktionen für die Welterbevermittlung tatsächlich erforderlich, finanzierbar und gesamtstädtisch sinnvoll sind. Zentrale Grundlagen wie ein belastbares Vermittlungskonzept, ein gesichertes Betriebsmodell und eine nachvollziehbare Herleitung von Raum- und Funktionsbedarf fehlen.

Zu den Baukosten von inzwischen rund 21 Mio. Euro treten weitere Mittelbedarfe hinzu: Für 2027 werden 360.000 Euro angesetzt, davon 60.000 Euro für die externe Erstellung des Vermittlungskonzepts und 300.000 Euro für Barrierefreiheit der Dauerausstellung sowie interaktive Stationen. Für 2028 sind weitere 575.000 Euro vorgesehen; ab 2029 werden jährlich 350.000 Euro veranschlagt. Damit geht es um dauerhafte konzeptionelle, mediale, personelle und betriebliche Verpflichtungen.

Wesentliche Grundlage für den Masterplan scheint das Tourismuskonzept gewesen zu sein, dessen wesentliche Annahmen, aber nie in der notwendigen Tiefe hinterfragt wurden, wie zum Beispiel:

- Warum es eines so großen Veranstaltungssaales bedarf, wenn das Darmstadtium als moderne Veranstaltungslocation fußläufig erreichbar ist.
- Warum benötigt man eine eigene Gastronomie, wenn sich das Café Mathildenhöhe und weitere gastronomische Angebote in unmittelbarer Nähe befindet.

- Warum benötigt man einen weitere Merchandising-Shop, wenn der Museums-Shop bereits in unmittelbarer Nähe vorhanden ist.

Auf Basis des Masterplans, der - nach vorliegender Aktenlage - innerhalb weniger Wochen beauftragt und erstellt wurde, ist im Anschluss ein Realisierungswettbewerb initiiert und Haushaltsmittel in Höhe von 75.000 Euro bereitgestellt worden.

Damit wurde der architektonisch-räumlicher Klärungsprozess weiter vorangetrieben, obwohl ein zentrales Vermittlungskonzept, das tatsächlich von UNESCO gefordert wird, immer noch nicht vorlag.

Ein Architekturwettbewerb setzt voraus, dass die funktionalen, inhaltlichen und räumlichen Anforderungen eines Vorhabens hinreichend geklärt sind. Im vorliegenden Fall betrifft dies insbesondere die Fragen, welche Inhalte vermittelt und welche Zielgruppen erreicht werden sollen, welche analogen, digitalen und audiovisuellen Formate erforderlich sind und welche Raumtypen sich daraus ableiten. Wenn ein solcher Wettbewerb stattfindet, ohne dass ein belastbares Vermittlungskonzept vorliegt, wird die bauliche Lösung der inhaltlichen Klärung zeitlich vorangestellt.

Dies belegt u.a. die im Jahr 2021 von der UNESCO geforderte Standortkorrektur. Auch die Darstellung, die UNESCO schreibe den Bau eines Besucherzentrums vor, vermischte fachliche Anforderungen mit einer politischen Standort- und Bauentscheidung. Dadurch entstand der Eindruck einer Alternativlosigkeit.

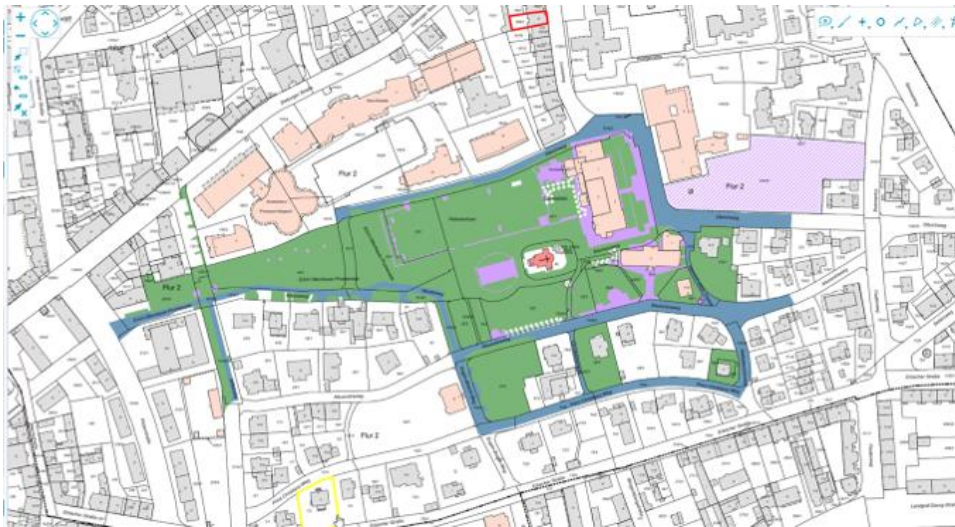
Angesichts der schwierigen Haushaltslage ist es politisch nicht vertretbar ein auf inzwischen rund 21 Mio. Euro angewachsenes Bauprojekt in dieser Form weiterzuführen, auch wenn die nun bereits produzierten Kosten sich auf ca. 4 Millionen Euro belaufen.

7. Kommunikation, Gesamtstadtbezug und Organisation

7.1 Organisation und Zuständigkeiten

Bei der Organisation der Wiedereröffnung der Ausstellungshallen auf der Mathildenhöhe wurde die HEAG Holding durch das Dezernat I Ende 2023 beauftragt, eine Funktionsanalyse der Welterbestruktur durchzuführen. Dabei wurden allein 28 Einzelprojekte rund um die Welterbestätte in verschiedenen Ämtern und Eigenbetrieben identifiziert.

Übersicht über die Welterbezone und die Zuständigkeiten auf der Mathildenhöhe



Das grundsätzliche Strukturproblem wird bereits daran deutlich, dass Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für die Welterbestätte auf mehrere Verwaltungseinheiten verteilt sind. Dazu gehören neben dem Welterbebüro und dem Institut Mathildenhöhe etwa das Kulturrechtsamt, das Grünflächenamt, das Mobilitäts- und Tiefbauamt, das Stadtplanungsamt sowie weitere fachlich zuständige Stellen. Dazu kommen noch städtische Unternehmen wie Darmstadt Marketing, IDA und die DSE.

Die aktuelle Aufteilung der Zuständigkeiten führt in der Praxis jedoch zu einer horizontalen und vertikalen Fragmentierung, die eine wirtschaftliche und koordinierte Bewirtschaftung des Areals massiv erschwert. Anstatt einen logischen Gesamtbereich zu definieren, wurden Kompetenzen teilweise meterweise oder nach einzelnen Gewerken getrennt, was zu unklaren Schnittstellen und einem erheblichen administrativen Abstimmungsaufwand führt.

Besonders deutlich wird diese prozessuale Ineffizienz bei der Aufteilung baulicher Gesamtobjekte, wie das Beispiel der Heinrich-Jobst-Treppe zeigt. Hier unterliegt die eigentliche Treppenkonstruktion dem Mobilitäts- und Tiefbauamt, während die unmittelbar darauf errichteten Pergolen in den Aufgabenbereich des Kulturrechtsamtes fallen. Eine solche künstliche Trennung eines zusammenhängenden Ensembles verzögert notwendige Instandhaltungsmaßnahmen. Ähnlich verhält es sich beim Albin-Müller-Becken, das dem Kulturrechtsamt zugeordnet ist, von IDA technisch betreut werden (im Auftrag des Kulturrechtsamtes), die DSE ist wiederum für die Grundsaniierung des Beckens zuständig, das Grünflächenamt betreut die direkt angrenzenden Grünflächen, was einen permanenten und zeitraubenden Abstimmungsbedarf zwischen den Dienststellen erzwingt.

Auch bei den Brunnenanlagen wurde ein komplexes Dreiecksverhältnis geschaffen, da die Brunnen formal dem Kulturrechtsamt unterstehen, die operative Umsetzung der Pflege, des Bauunterhalts und der Brunnenmeisterarbeiten jedoch vertraglich an den Dienstleister IDA ausgelagert ist. Das Kulturrechtsamt muss somit als rein administrative Stelle technische Fachaufgaben steuern und finanzieren. Zusätzlich zu diesen Gewerke spezifischen Überschneidungen führt die geografische Kleinteiligkeit zu regulatorischen Grauzonen. Beim Ernst-Ludwig-Brunnen waren der Brunnen selbst, die Mauer und die Sandsteinplatten dem Kulturrechtsamt zugeordnet, während die davorliegende Mosaikfläche in keiner Zuständigkeit lag.

Zusammenfassend zeigt die detaillierte Betrachtung, dass die aktuellen Zuständigkeiten zu einer dysfunktionalen Aufsplitterung des Welterbe-Geländes geführt hat. Die Nahtstellen zwischen den Zuständigkeiten des Kulturamts und den vom Grünflächenamt in Eigenleistung bewirtschafteten Wegen provozieren Reibungsverluste bei Reinigung und Schadensbeseitigung. So beauftragt das Kulturamt den EAD für den Winterdienst, das Grünflächenamt übernimmt diesen selbst. Dieses System der Kompetenz-Fragmente ist für ein weltweit repräsentatives Kulturdenkmal prozessual nicht zielführend und bedarf einer grundlegenden strukturellen Überarbeitung.

Gerade daran zeigt sich die besondere Herausforderung im Umgang mit einer Welterbestätte: Schutz, Pflege, Erschließung, Wegeführung, Mobilität, Vermittlung, Veranstaltungsorganisation, Kommunikation und städtische Einbettung greifen unmittelbar ineinander. Wenn diese Aufgaben in unterschiedlichen Ämtern und Zuständigkeitsbereichen verortet sind, braucht es umso mehr eine verbindliche und wirksame Gesamtsteuerung, damit aus nebeneinanderstehenden Fachzuständigkeiten ein kohärentes Management entsteht. Eine solche Steuerung ist auch deshalb erforderlich, weil Welterbevermittlung nur dann dauerhaft trägt, wenn sie nicht in einzelnen Projekten, Zuständigkeiten oder Anlassformaten aufgeht, sondern als gemeinsame Aufgabe der Stadt verstanden wird. Aus fachlicher Aktivität muss eine erkennbare gemeinsame Beziehung zur Mathildenhöhe entstehen.

Die Vielzahl der Einzelprojekte belegt eine späte Bündelung statt einer von Beginn an tragfähigen Gesamtsteuerung.

Das Moratorium ist daher auch organisatorisch zu nutzen: Es soll klären, welche rechtlichen, personellen und finanziellen Voraussetzungen eine integrierte Steuerung braucht, welche Zuständigkeiten gebündelt werden müssen und wie Entscheidungen künftig nachvollziehbar, effizient und gesamtstädtisch wirksam vorbereitet werden.

7.2 Kommunikation

Dieselbe strukturelle Schieflage zeigte sich auch im Bereich Kommunikation und Marketing. Für eine Welterbestätte genügt es nicht, einzelne sichtbare Produkte wie Logo, Marke, Kampagne oder Werbemittel zu entwickeln. Kommunikation ist Teil der Vermittlung selbst: Sie muss Orientierung schaffen, Besucherinnen und Besucher lenken, den Schutz der Stätte unterstützen, Zielgruppen differenziert ansprechen und die Mathildenhöhe in ein gesamtstädtisches Narrativ einbetten.

Die Mathildenhöhe darf dabei nicht als isolierter Solitär behandelt werden. Sie ist das internationale Aushängeschild Darmstadts, kann ihre kulturelle, touristische und wirtschaftliche Strahlkraft aber nur entfalten, wenn sie mit Innenstadt, Kulturinstitutionen, Wissenschaft, Schulen, Tourismus, Handel, Hotellerie und Stadtmarketing zusammengedacht wird.

Nach der vorliegenden Aktenlage wurde jedoch zunächst eine Agentur beauftragt, ein Logo beziehungsweise eine visuelle Markenidentität zu entwickeln, ohne dass zuvor ein tragfähiges Kommunikationskonzept vorlag. Einer visuellen Markenentwicklung hätte eine belastbare Kommunikationsstrategie vorausgehen müssen. Zu klären gewesen wären insbesondere Zielgruppen, Kernbotschaften, Tonalität, Leitsystem, Kommunikationskanäle, Vermittlungstiefe, Zuständigkeiten, Monitoring und messbare Erfolgskriterien.

Primär zu bemängeln ist auch hier die fehlende erkennbare Gesamtarchitektur: unzureichendes Monitoring, fehlende Evaluierung, unklare Rollen der beteiligten Akteure und eine nicht ausreichend verbindliche Steuerung der Abstimmungskreise. Hinzu kamen offene konzeptionelle Grundlagen für Besucherinformation, Veranstaltungslogik, Produktentwicklung und die systematische Nutzung von Synergien zwischen Stadt, Welterbestätte, Kultur, Wissenschaft, Tourismus, Handel, Hotellerie und Stadtmarketing.

Damit fehlte vor allem die verbindende Klammer zwischen Welterbe und Alltag, zwischen Denkmal und Stadtgesellschaft sowie zwischen kultureller Bedeutung und öffentlicher Nähe. Gerade diese Klammer ist erforderlich, damit aus einem international ausgezeichneten Ort ein gemeinsam getragener Ort wird.

Vor diesem Hintergrund erhält die im Jahr 2024 konzipierte und realisierte Kampagne „DA staunst Du“ besonderes Gewicht. Sie war erkennbar auch der Versuch, die zuvor fehlende kommunikative Klammer nachträglich herzustellen und die Defizite der vorgelagerten Marken- und Projektentwicklung kommunikativ zu heilen. Zugleich hat sie dazu beigetragen, dem Welterbe eine gesamtstädtische Erzählung zu geben, relevante Akteure einzubinden und die Mathildenhöhe stärker mit der Stadt, dem Kulturangebot und dem touristischen Standortprofil zu verbinden.

Die Kampagne kann jedoch nur dann dauerhaft tragen, wenn sie nicht als nachträgliche Korrektur einzelner Defizite verstanden wird, sondern in eine verbindliche Vermittlungs-, Kommunikations- und Steuerungsstruktur überführt wird. Genau hier setzt das Moratorium an: Es soll die bisherige Trennung von Bauprojekt, Vermittlung, Kommunikation und gesamtstädtischer Einbindung überwinden und die künftige Kommunikation aus einem integrierten Welterbe- und Betriebskonzept ableiten.

8. Begründung des Moratoriums

Vor dem Hintergrund der vorliegenden Erkenntnisse ist ein Moratorium fachlich, organisatorisch und wirtschaftlich begründet.

Es ist fachlich begründet, weil ein belastbares Vermittlungskonzept fehlt und wesentliche Anforderungen an Inhalte, Zielgruppen, Formate und Funktionen bislang nicht systematisch hergeleitet wurden.

Es ist organisatorisch begründet, weil die Steuerung der Welterbestätte fragmentiert ist und die bisherigen Zuständigkeiten keine hinreichend klare Gesamtverantwortung erkennen lassen.

Es ist wirtschaftlich begründet, weil die Investitions- und Folgekosten weiterhin nicht belastbar abschätzbar sind und zugleich erhebliche Sanierungsbedarfe mit hoher Priorität bestehen.

Das Moratorium ist daher nicht als Rückzug aus der Verantwortung zu verstehen, sondern als bewusste Unterbrechung, um die Entscheidung wieder vom eigentlichen Auftrag des Welterbes her zu entwickeln: Schutz und Vermittlung, Zugänglichkeit und Betrieb, Stadtbezug und Finanzierbarkeit müssen in einem tragfähigen Gesamtsystem zusammengeführt werden.

9. Weiteres Vorgehen

Die weitere Debatte soll bewusst neu eröffnet werden. Zu klären ist nicht in erster Linie, wie ein bereits geplantes Gebäude begründet werden kann, sondern welche Form der Welterbevermittlung fachlich erforderlich, wirtschaftlich vertretbar und für Darmstadt langfristig sinnvoll ist.

Vor einer abschließenden Entscheidung sollte ein integriertes Fachkonzept mindestens folgende Fragen beantworten:

1. Welche Anforderungen ergeben sich tatsächlich aus Welterbekonvention, Managementauftrag und außergewöhnlichem universellen Wert der Mathildenhöhe?
2. Welche Zielgruppen, Inhalte und Vermittlungsformate sind erforderlich, um die bauliche, künstlerische, historische und ideelle Bedeutung der Mathildenhöhe angemessen zu erschließen?
3. Welche Funktionen müssen zwingend vor Ort erfüllt werden, und welche können digital, dezentral, temporär oder in Kooperation mit bestehenden Kultur-, Bildungs- und Tourismuseinrichtungen organisiert werden?
4. Welche Raum-, Personal-, Sach-, Investitions- und Folgekosten ergeben sich daraus insgesamt, und welche Lösung ist unter fachlichen, denkmalpflegerischen, finanziellen und gesamtstädtischen Gesichtspunkten am tragfähigsten?

Erst auf dieser Grundlage kann belastbar entschieden werden, ob und in welcher Form ein Neubau erforderlich ist oder ob ein mehrgliedriges System aus zentralen, dezentralen, digitalen, mobilen und kooperativen Bausteinen die bessere Lösung darstellt.

Dies gilt ausdrücklich auch für den Osthang. Dessen weitere Entwicklung soll nicht aufgegeben, sondern auf eine fachlich, denkmalpflegerisch, landschaftlich, wirtschaftlich und organisatorisch tragfähige Grundlage gestellt werden.

10. Schlussfolgerung

Die Neubewertung richtet sich nicht grundsätzlich gegen ein Informationszentrum.

Sie zeigt jedoch, dass die bisherige Projektentwicklung wesentliche Fragen zu früh baulich beantwortet hat, bevor die fachlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Grundlagen ausreichend geklärt waren.

Die UNESCO verlangt eine qualitätsvolle Welterbevermittlung - nicht zwingend einen Neubau. Deshalb muss die weitere Entscheidung wieder vom eigentlichen Auftrag der Welterbestätte hergedacht werden.

Erst wenn Vermittlungskonzept, Organisationsstruktur, Funktionen, Kosten, Finanzierbarkeit und gesamtstädtischer Nutzen nachvollziehbar zusammengeführt sind, liegt eine Entscheidungsgrundlage vor, die der Bedeutung der Mathildenhöhe und der Verantwortung der Stadt gerecht wird.

Dezernat I

Dezernat VI

Hanno Benz
Oberbürgermeister

Paul Georg Wandrey
Stadtrat

Chronologie zur Entwicklung der Welterbebewerbung, der Planungen und des Informationszentrums Mathildenhöhe

Die nachfolgende Chronologie dokumentiert die wesentlichen Stationen von Gremienarbeit, Bürgerinformation, Workshops, Antragstellung, Planungs- und Bebauungsplanverfahren sowie der späteren Standortkorrektur. Sie dient der transparenten Einordnung der Entscheidungsgrundlagen und macht sichtbar, wann fachliche, politische, planerische und kommunikative Schritte erfolgt sind.

Gremienarbeit / Arbeiten am Antrag	Bürgerinformationsveranstaltungen / Foren / Öffentlichkeitsarbeit	Workshops
Chronologie bis zur Aufnahme in die Welterbeliste		
September 2016 – 4. Welterbe-Workshop; Erarbeitung eines Tourismuskonzepts durch projekt2508 im Auftrag von Darmstadt Marketing.		4. Welterbe-Workshop Mathildenhöhe.
19.12.2016 – Beauftragung des Büros ANP Architektur- und Planungsgesellschaft mbH mit der Erstellung des Masterplans Künstlerkolonie Mathildenhöhe Darmstadt im Rahmen des Nominierungsverfahrens.		
01.02.2017 – Advisory Board-Sitzung; Bewertung der Standortvarianten und Empfehlung, die Variante C „Osthang“ weiterzuverfolgen.		
Februar/ März 2017 – Erarbeitung und Vorstellung des Masterplans mit Standortuntersuchung; geprüft wurden dezentrale Lösungen, bestehende Gebäude, Osthang, Ernst-Ludwig-Brunnen und Ernst-Ludwig-Haus.	29.03.2017 – Bürgerveranstaltung zur Vorstellung der Ergebnisse.	Vorstellung bei lokalen Vertretern des Advisory Boards.
13.06.2017 – Beschluss Nr. 0160/2017 der Stadtverordnetenversammlung; Initiierung eines Realisierungswettbewerbs für den Neubau des Besucherzentrums. Vorgesehene Haushaltsmittel: 75.000 Euro.		
Juli 2018 – Auslobung eines nicht offenen Architekturwettbewerbs für das Besucherzentrum und die städtebauliche Entwicklung des Osthangs.		

Gremienarbeit / Arbeiten am Antrag	Bürgerinformationsveranstaltungen / Foren / Öffentlichkeitsarbeit	Workshops
November 2018 – Durchführung und Prämierung des Architekturwettbewerbs; Siegerentwurf von Marte.Marte Architekten in Zusammenarbeit mit WES Landschaftsarchitektur.		
27.02.2019 – Beschlussfassung zum Neubau des Besucherzentrums Mathildenhöhe; Gesamt-Nutzfläche ca. 1.500 m², Etatisierung mit 6,2 Mio. Euro, davon 3,5 Mio. Euro zweckgebundene Schenkung, zusätzlich 600.000 Euro Planungsmittel.		
2019/2020 – Planung der Realisierung im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“; Baubeginn vorgesehen für April 2020, Fertigstellung für den 31.12.2021.		
16.10.2020 – Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Magistratsvorlage 2020/0305 „Bebauungsplan O 32 – Mathildenhöhe Ost – Satzungsbeschluss“; in der Begründung wurde das Besucherzentrum als von der UNESCO verlangter Baustein dargestellt.		
24.07.2021 – Aufnahme der Mathildenhöhe Darmstadt in die UNESCO-Welterbeliste; zugleich Erwartung, das geplante Besucherzentrum an einem alternativen Standort außerhalb der Kernzone zu verorten.		
Chronologie nach der Aufnahme in die Welterbeliste / Neukonzeption und Bebauungsplanverfahren		
		31.03.2022 – Welterbeworkshop mit dem Welterbebeirat und ICOMOS Deutschland mit einer finalen Entscheidung zur Neukonzeption. (Hinweis: Bis heute haben 15 „Welterbewerkshops Mathildenhöhe“ stattgefunden)
	09.05.2023 – Bürgerinformationsveranstaltung zur Vorstellung der Neukonzeption	

Gremienarbeit / Arbeiten am Antrag	Bürgerinformationsveranstaltungen / Foren / Öffentlichkeitsarbeit	Workshops
05.06.2023 – Magistratsvorlage 2023/0197 „Bebauungsplan O 32.1. – Besucherzentrum Mathildenhöhe – (Aufstellungsbeschluss)		
12.07.2023 – Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung für den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren 032.1		
	17.07.2023 – 25.08.2023 – Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	
	Dezember 2023 – Unterlagen der überarbeiteten Konzeptplanung wurden zur Abstimmung an das UNESCO-World Heritage Center in Paris versendet.	
26.06.2024 – Magistratsvorlage 2024/0180 „Bebauungsplan O 32.1 – Informationszentrum Mathildenhöhe – (Offenlagebeschluss)		
19.09.2024 – Beschluss zur Offenlage und der Änderung des Aufstellungsbeschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung		
	30.09.2024 – 30.10.2024 – Offenlage Bebauungsplan O 32.1.	
08.01.2025 – Magistratsvorlage 2024/0371 „Bebauungsplan O 32.1 – Informationszentrum Mathildenhöhe – (Satzungsbeschluss)		
20.02.2025 – Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung		
		10. bis 11. September 2025 15. Welterbeworkshop „Mathildenhöhe Darmstadt“ des Welterbebeirats u.a. Informationszentrum Planungsstand / Reaktion auf Komitee-Entscheidung und Neubetrachtung Kernanforderungen des

Gremienarbeit / Arbeiten am Antrag	Bürgerinformationsveranstaltungen / Foren / Öffentlichkeitsarbeit	Workshops
		Informationszentrums / Einsparungsmöglichkeiten
02.06.2025 – Magistratsvorlage 2025/0180 „Neubau Informationszentrum UNESCO-Welterbestätte Mathildenhöhe und Durchführung eines Planungswettbewerbes zur Gestaltung der Freianlagen		